

**Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 18.02.2010**

15.2	Mündliche Anfragen	
15.2.1	Suggestivradstreifen im Stadtgebiet Meckenheim (Ausschussmitglied Engelhardt vom 18.02.2010)	

Ausschussmitglied Herr Engelhardt informiert sich bezüglich der Suggestivradstreifen im Stadtgebiet Meckenheim, speziell im Bereich Merl-Steinbüchel.

Die Beantwortung erfolgt in der Niederschrift:

Seit der Neuregelung der StVO zum 01.09.2009 ist das Parken auf den Fahrradschutzstreifen gesetzlich untersagt, dort darf nur noch kurz zum Be- und Entladen gehalten werden.

Im Bereich des Steinbüchels wird in Höhe des Brombeerweges im Frühjahr eine Änderung der Markierung vorgenommen, damit dort weiterhin einige Anwohner und Besucher parken können.

In anderen Bereichen wird sukzessive die bestehende Halteverbotsbeschilderung an den Fahrradschutzstreifen abgebaut, da eine gesetzliche Regelung besteht und man somit keine zusätzliche Beschilderung mehr benötigt (Abbau Schilderwald).

Meckenheim, den 27.04.2010

Christoph Lobeck
Schriftführer